

EIDESSTATTLICHE VERSICHERUNG

Ich, Fred M. Bauer, wohnhaft 50 East 21st Street, Brooklyn 26, N.Y., erkläre hiermit zwecks Beantwortung des Schriftsatzes der OFD Kiel vom 19. Juni 1961 (Aktenz.: O 1489 B-BV 33/332) folgendes an Eidesstatt:

Ob der Ausdruck "Brillantnadel" oder ob die Bezeichnung "Brillantbrosche" für das in meiner eidesstattlichen Versicherung vom 25. Juni 1959 angegebene Schmuckstück die fachgemässe Beschreibung ist, kann ich nicht entscheiden. Vielleicht habe ich nach 22-jährigem Aufenthalt in den USA die übliche amerikanische Bezeichnung "Diamond pin" wörtlich übersetzt, statt das Wort "Brosche" zu gebrauchen. Da ich aber in meiner eidesstattlichen Versicherung am 25. Juni 1959 eine Zeichnung hinzugefügt habe, habe ich das Schmuckstück nach bestem Können genau gekennzeichnet.

Ich habe in meiner eidesstattlichen Versicherung erklärt, dass die "Nadel" aus dem Familienbesitz meiner Mutter stammte, bei meiner Eheschliessung umgearbeitet und von meinem Vater meiner Frau geschenkt wurde. Es ist mir nicht bekannt, durch wen mein Vater die Brosche umarbeiten liess.

Wenn meine Ehefrau, Ilse Bauer geb. Friedmann, in ihrer eidesstattlichen Versicherung vom 25. April 1961 und meine Schwiegermutter, Frau Ricka Friedmann, in ihrer eidesstattlichen Versicherung vom 30. April 1961 erklären, dass ich eine kostbare Brillantnadel, ein Erbstück meiner Mutter, in dem Lift versteckt habe, so sollten durch diese Erklärungen sicherlich nicht die Eigentumsverhältnisse klargestellt werden. Beide wollten nur die Tatsache bestätigen, dass die Brosche in dem Lift versteckt worden war. In der Aufstellung des Stadt-Inventierers Dorn vom Januar 1939 ist ausdrücklich vermerkt: "Umzugsgutliste des Manfred Israel Bauer, Kaufmann, und seiner Ehefrau Ilse Sara Bauer geb. Friedmann, Stuttgart Gausstr. 57."

Ich erkläre hiermit, dass sich in dem Lift nicht eine Brillantnadel und eine Brillantbrosche befanden, sondern nur eine Brosche aus Weissgold, besetzt mit 5 grösseren Brillanten und vielen Brillantsplittern, wie auf Seite 3 meiner eidesstattlichen Versicherung vom 25. Juni 1959 beschrieben.

Das Fussbänkchen, in dem ich die Brillantbrosche versteckt habe, gehörte zu dem auf Seite 6 der Aufstellung des Stadt-Inventierers Dorn erwähnten Polstersessel. Beide Teile waren mit demselben Material überzogen. Wahrscheinlich ist das Fussbänkchen aus diesem Grunde als Zubehörteil des Sessels nicht besonders erwähnt worden.

56

Oberinspektionsdirektion Kiel

6. 11. 39 - Nr. 33/333

Die 6 Photoapparate wurden von mir in Wäschebündel eingepackt und mit Schnüren zusammengebunden. Die Bündel wurden von den Packern, ohne dass die Schnüre entfernt wurden, in unsere Schlafzimmerschränke eingeräumt.

Wiedergutmachen bei dem Landgericht

Die Liste unseres Umzugsguts wurde am 18. und 20. Januar 1939 von dem Stadt-Inventierer aufgenommen. Erst im Juni 1939 erhielten wir die Packgenehmigung. Sofort nach Erhalt der Genehmigung liessen wir unser Auswanderungsgut einpacken. Meine Ehefrau und ich haben bis zur Auswanderung, Ende September oder Anfang Oktober 1939, bei meinem Vater, Herrn Max Bauer, in Stuttgart Johannisstr. 63, gewohnt. Er besass zu dieser Zeit eine Fünzimmerwohnung mit Küche und Bad. Die Wohnung, die von ihm allein bewohnt wurde, bestand aus einem Herrenzimmer, einem Wohnzimmer, einem Speisezimmer und zwei Schlafzimmern.

in K i e l

* 9. NOV 1961

Fred M. Bauer

Fred M. Bauer

In der Rückerstattungssache

State of New York:

County of New York: ss.

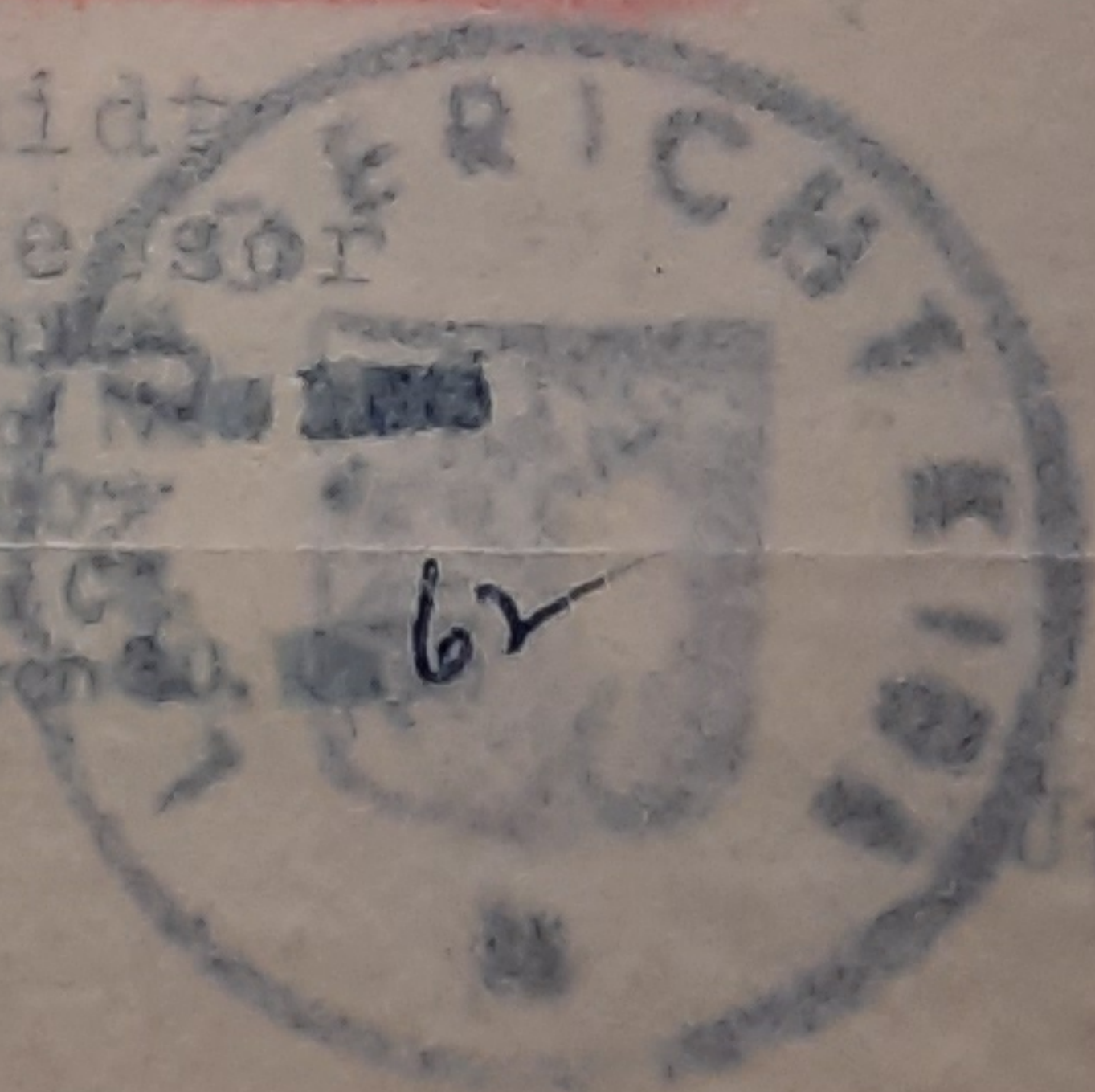
City of New York: e r ./. Deutsches Reich

Sworn and subscribed to before me this 21 day of July, 1961.

Hyman L. Gottlieb

Notary Public

gez. Schmidt
Gerichtsassessor
HYMAN L. GOTTLIEB
NOTARY PUBLIC, State of New York
No. 24.6609/007
Qualified in Kings County
Commission Expires March 31, 1962



Beglaubigt:

Justizangestellter

(M. 11. 39)

14 109-XL